

Preisblatt 2001

Auszug aus dem Preisblatt
der Kommunen Stadt Frankfurt (Oder), Stadt Müllrose, Gemeinden Biegen,
Sieversdorf und Jacobsdorf ab 01.01.2001

Kundeninformation

I. Zum 01.01.2001 bleiben die Wasser- und Abwasserentgelte gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Entgelte werden im Namen und Auftrag der vorstehend aufgeführten Kommunen durch die FWA mbH erhoben.

1. Wassertarif

1.1. Mengentgelt (netto) 3,06 DM/m³

zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer von z. Zt. 7% 0,21 DM/m³

Mengentgelt (brutto) 3,27 DM/m³

1.2. Mengentgelt Sonderpreis (netto) 2,75 DM/m³

nur gültig für eine grundstücksbezogene Mengenabnahme $\geq 300 \text{ Tm}^3/\text{a}$
(Der Preis bezieht sich auf den Gesamtverbrauch bei Übersteigen
der Mindestmenge.)

zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer von z. Zt. 7% 0,19 DM/m³

Mengentgelt Sonderpreis (brutto) 2,94 DM/m³

1.3. Grundpreis

Die Staffelung des Grundpreises erfolgt entsprechend dem Nenndurchfluss der Wasserzähler:

Nenndurchfluss	Q _n (m ³ /h)	bis 2,5	6	10	15	25	40	60	150	250
Grundpreis (netto DM/d)		0,30	0,72	1,20	1,80	3,00	4,80	7,20	18,00	30,00
zzgl. gesetzl. Umsatz- steuer von z. Z. 7%		0,02	0,05	0,08	0,13	0,21	0,34	0,50	1,26	2,10
Grundpreis (brutto DM/d)		0,32	0,77	1,28	1,93	3,21	5,14	7,70	19,26	32,10

(üblicher Hauswasserzähler in Q_n 2,5)

2. Abwassertarif**2.1. Mengentgelt zentrale Schmutzwasserentsorgung**

Bruttoendpreis 5,66 DM/m³

Bezugsgröße für die Abwasserberechnung (Schmutzwasser zentral entsorgt) ist die Trinkwassermenge, die auf das Grundstück geliefert und/oder dort gewonnen wird, zuzüglich Niederschlagswasser, das im häuslichen Bereich verwertet wird und nachweislich der Kanalisation zugeführt wird. Nachweislich nicht in die Abwasseranlagen (Gartenzähler/Produkteingang) eingeleitete Mengen werden auf Antragstellung abgesetzt. Bei vorhandenen Abwasser-messeinrichtungen für Einleitungen in die zentrale Kanalisation gilt die tatsächlich eingeleitete Abwassermenge.

2.2. Mengentgelt Sonderpreis Schmutzwasserentsorgung

(Schmutzwasserentsorgung) nur gültig für eine für eine grundstücksbezogene Ableitung $\geq 200 \text{ Tm}^3/\text{a}$ (Der Preis bezieht sich auf die Gesamtabteilung bei Überschreitung der Mindestmenge.)

Bruttoendpreis 5,09 DM/m³

2.3. Grundpreis (zentrale und dezentrale Schmutzwasserentsorgung)

Die Bemessungsgrundlage für die Staffelung des Grundpreises bildet der Nenndurchfluss der Wasserzähler.

Nenndurchfluss	Qn (m ³ /h)	bis 2,5	6	10	15	25	40	60	150	250
Grundpreis (brutto DM/d)		0,39	0,95	1,58	2,37	3,94	6,31	9,47	23,66	39,44

2.4. Niederschlagswasserentsorgung

Bruttoendpreis 1,86 DM/m²

Bezugsgröße für die Abwasserberechnung (Niederschlagswasser) ist die bebaute und befestigte Grundstücksfläche, durch Abflussbeiwerte bereinigt, von der eine Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage erfolgt. Die Niederschlagswassernutzung ist entsprechend zu berücksichtigen.

2.5. Für die Beseitigung der Fäkalien aus abflusslosen Gruben gilt Ziffer 2.1./2.3.

II. Nebenleistungen

1. Herstellen einer Trinkwasserhausanschlussleitung (TW-HAL)

- 1.1. Pauschalpreis (netto) 2.000,00 DM
 abgegolten sind durch diesen Pauschalpreis Leistungen im öffentlichen Bauraum bis zur Grundstücksgrenze für Längen $\leq 10 \text{ m}$ und einer Nennweite von $\leq \text{DN } 50$

zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer von z. Z. 16 %	320,00 DM
Pauschalpreis (brutto)	2.320,00 DM
1.2. Festpreis (netto) gültig für Längen > 10 m im öffentlichen Bauraum	100,00 DM/m
zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer von z. Z. 16 %	16,00 DM/m
Festpreis (brutto)	116,00 DM/m
1.3. Folgende Leistungen sind in dem Pauschalpreis/Festpreis nicht enthalten und werden bei Anfall zum Festpreis abgerechnet:	
Grundwasserabsenkungen Festpreis (netto)	80,00 DM/h
zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer von z. Z. 16 %	12,80 DM/h
Festpreis (brutto)	92,80 DM/h
Schutzrohrstrecken Festpreis (netto)	100,00 DM/m
zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer von z. Z. 16 %	16,00 DM/m
Festpreis (brutto) Nach Aufmaß werden weiterhin Hausanschlussleitungen > DN 50 abgerechnet.	116,00 DM/m
2. Herstellen eines Abwasser-Grundstücksanschlusses (AW-GAL)	
2.1. Pauschalpreis (brutto) Abgegolten sind durch diesen Pauschalpreis Leistungen im öffentlichen Bauraum für einen Regelanschluss an einen Sammelkanal ≤ DN 600 bzw. Druckleitung DN 150 bis max. 1 m auf dem Grundstück und	4.060,00 DM
<ul style="list-style-type: none"> ■ bis zu einer Länge ≤ 10 m ■ Aushubtiefe ≤ 2,0 m ■ Anschlussdimension DN 300 bzw. DN 50 für die Druckentwässerung 	
2.2. Nach Aufmaß werden folgende Leistungen als Zuschlag abgerechnet:	
a) Längen > 10 m < 2,0 m Tiefe zum Festpreis von (brutto)	348,00 DM/m
b) Erdarbeiten mit > 2,0 m Aushubtiefe einschließlich Verbau zum Festpreis von (brutto)	175,00 DM/m
2.3. Sollten Schmutz- und Regenwasser in einem Graben zu verlegen sein, so ergibt sich die Gesamtsumme aus dem 1,75-fachen des Pauschalpreises nach Pkt. 2.1. sowie der Festpreis nach Pkt. 2.2.	

2.4.	Bei auf privaten Grundstücken liegenden Sammlern wird für die Anbindung an die Sammelleitung ein Pauschalpreis berechnet. Pauschalpreis (brutto)	1.740,00 DM
2.5.	<ul style="list-style-type: none"> ■ Folgende Leistungen sind in den Pauschal- und Festpreisen nicht enthalten und werden bei Anfall zum Aufmaß abgerechnet: ■ zusätzliche notwendige Schächte einschl. Erd- und Straßenbauarbeiten, Lieferung und Montage (brutto) ■ Herstellen von Fundamentdurchbrüchen bis DN 350 (brutto) ■ Anbau eines Absturzes im Straßenschacht (brutto) ■ Grundwasserabsenkungen 	<p>1.400,00 DM/Stck.</p> <p>300,00 DM/m</p> <p>300,00 DM/m</p> <p>92,80 DM/h</p>
	Zusätzliche Leistungen, die nicht in den Positionen 1. und 2. erfasst sind, werden zum Kostenersatz abgerechnet.	
3.	Vermietung von Standrohren	
3.1.	Zinslose Kautio	
	Bruttoendpreis	500,00 DM
3.2.	Ausleihentgelt (netto)	1,50 DM/d
	zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer von z. Z. 7 %	0,11 DM/d
	Ausleihentgelt (brutto)	1,61 DM/d
3.3.	Mengenentgelt Trinkwasserverbrauch	
	Die Berechnung der entnommenen Wassermengen erfolgt anhand der Verbrauchsmessung - siehe Pkt. 1.1. unter Abschnitt I -	
4.	Mahnverfahren	
4.1.	1. Mahnung	kostenfrei (Erinnerungscharakter)
4.2.	2. Mahnung Bruttoendpreis	5,00 DM
4.3.	gerichtliches Mahnverfahren	Kostenersatz
5.	Sperrandrohung	Kostenersatz
6.	Sperrung eines Hausanschlusses Trinkwasser	

	Bruttoendpreis	51,00 DM
7.	Wiederinbetriebnahme eines Hausanschlusses Trinkwasser	
	Wiedereinschaltpreis (netto)	51,00 DM
	zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer von z. Z. 7 %	3,57 DM
8.	Herstellung eines Bauwasseranschlusses	
8.1.	Zinslose Kautio	
	Bruttoendpreis	100,00 DM
8.2.	Grundpreis	
	Die Berechnung erfolgt in Abhängigkeit von dem Nenndurchfluss des eingesetzten Zählers. s. Pkt. 1.3. unter Abschnitt I.	
8.3.	Mengenentgelt Trinkwasserverbrauch	
	Die Berechnung der entnommenen Wassermengen erfolgt anhand der Verbrauchsmessung. s. Pkt. 1.1. unter Abschnitt I.	
8.4.	Auf- und Abbau Bauwasseranschluss (netto)	Kostenersatz
	zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer von z. Z. 7 %	
9.	Wechselung eines frostgeschädigten Wasserzählers	
9.1.	Wechselpreis Zähler Qn 2,5 - 10 (netto)	98,00 DM
	zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer von z. Z. 7 %	6,86 DM
	Wechselpreis Qn 2,5 - 10 (brutto)	104,86 DM
	zuzügl. entstehender Materialkosten und Beglaubigungsgebühren	
9.2.	Wechselpreis Zähler > Qn 10 (netto)	117,00 DM
	zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer von z. Z. 7 %	8,19 DM
	Wechselpreis Zähler Qn > 10 (brutto)	125,19 DM
	zuzügl. entstehender Materialkosten und Beglaubigungsgebühren	
10.	Wechselung eines Wasserzählers zum Zwecke der Zählerprüfung im Kundenauftrag	
	Sollen Messeinrichtungen auf Wunsch des Kunden nachgeprüft werden, sind von ihm die Kosten der Zählerprüfung einschließlich der Kosten für den Ein- und Ausbau sowie den Transport der Messeinrichtungen zu tragen, falls die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschritten werden.	

11.	Genehmigungen Trinkwasser und Abwasser	
11.1.	Erstellen einer Vorlagebescheinigung (brutto)	37,12 DM
11.2.	Bearbeitung eines Schachtscheines ohne Begehung (brutto)	68,44 DM
11.3.	Bearbeitung eines Schachtscheines mit Begehung (brutto)	133,40 DM
11.4.	Bearbeitung einer einfachen Stellungnahme oder Begutachtung (brutto)	89,32 DM
11.5.	Bearbeiten einer Anschlussbestätigung (brutto)	15,08 DM
12.	Vermietung Wasserwagen	
	Mietpreis (netto)	5,00 DM/d
	zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer von z. Z. 7 %	0,35 DM/d
	Mietpreis (brutto)	5,35 DM/d
	Die Berechnung der Wassermenge erfolgt anhand des tatsächlichen Verbrauchs. Abrechnung An- und Abfahrt erfolgt nach gefahrenen Kilometern.	
13.	Umverlegung einer Wasserzähleranlage im Auftrag des Kunden (netto)	Kostenersatz
	zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer von z. Z. 7 %	